

Das reiche Frauengrab von 1888 : eine Episode aus der Forschungsgeschichte Vindonissas

Autor(en): **Holliger, Christian / Holliger, Claudia**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): - **(1987)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-279545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das reiche Frauengrab von 1888

Eine Episode aus der Forschungsgeschichte Vindonissas

Christian und Claudia Holliger

Vor 100 Jahren, im September 1888, musste im Zusammenhang mit dem Bau der Brugger Schützenmattturnhalle die bestehende Wasserleitung verlegt werden. Der dabei von Uhrmacher August Frey¹ gehobene Grabfund, welcher Gegenstand dieses Aufsatzes ist, löste in der Folgezeit eine nicht unwichtige und zum Teil auch emotional geführte Kontroverse in Brugg aus. Diese wirft ein einzigartiges Licht auf die Situation, in der die archäologische Forschung sich damals befand. Alle Brugger Persönlichkeiten, welche sich in irgend einer Weise mit diesem Grabfund beschäftigten, finden sich 1897 dann unter den Gründungsmitgliedern der «Antiquarischen Gesellschaft Pro Vindonissa»²; den Namen August Frey jedoch sucht man vergeblich in der Mitgliederliste³.

Es scheint lohnend, diese Episode aus der frühen Forschungsgeschichte Vindonissas etwas näher zu beleuchten.

Schicksale des Grabfundes

Hauptquelle für die Geschichte des Fundes von seiner Entdeckung 1888 bis 1893, als er der Antiquarischen Gesellschaft Zürich zuhänden des Schweizerischen Landesmuseums übergeben wurde, bilden die Akten im Stadtarchiv Brugg und im Archiv der Antiquarischen Gesellschaft Zürich im Landesmuseum. Anhand der Protokolle und Korrespondenz läßt sich ein nahezu lückenloses Bild der Ereignisse nachzeichnen.

Das früheste Dokument ist ein undatierter Brief des Konservators der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Rudolf Ulrich, an den Brugger Stadtammann Angst⁴: Uhrmacher Frey habe in Zürich Bronzegefäße vorgelegt und müsse diese nun auf Verfügung des Gemeinderates Brugg wieder zurücknehmen, um sie demselben vorzuweisen. Ulrich bittet, Frey möge weitere Ausgrabungen vornehmen dürfen, sei es im Auftrage der Antiquarischen Gesellschaft Zürich oder der Gemeinde Brugg. Er ersucht Angst um ein *billiges* Verkaufsangebot sämtlicher Objekte und hofft, das Grab möglichst vollständig in die Zürcher Sammlung übernehmen zu können⁵.

¹ August Frey (1853–1910) war in der hier interessierenden Zeit in ständiger Geldnot und verschuldet; die Brugger Ratsprotokolle verzeichnen mehrere Geldstage, bzw. deren Androhung gegen ihn. Unter anderem mit dem Ausgraben von Gräbern und dem Verkauf der Funde scheint sich Frey etwas zusätzliches Geld verdient zu haben. Ulrich, der Konservator der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, schätzte seine exakte Arbeitsweise (Brief Ulrich an Angst, wie Anm. 5).

² Einzig der Stadtammann Gustav Adolf Angst trat dieser erst kurz nach deren Gründung bei.

³ Frey hatte 1891 oder 92 Brugg verlassen; er starb 1910 in Jekaterinburg, heute Swerdlowsk (Rußland).

⁴ Gustav Adolf Angst (1830–1905) war Kaufmann und von 1870–1896 Stadtammann von Brugg (Nachruf von V. Jahn in: Brugger Neujahrsblätter 1907, S. 47 ff.)

⁵ Undatierter Brief Ulrich an Angst; StA Brugg A II c 18, zu 877.

An der Sitzung des Stadtrates vom 4. 10. 1888 wird festgehalten, daß Frey ohne gemeinderätliche Ermächtigung Verkaufsverhandlungen mit der Antiquarischen Gesellschaft Zürich aufgenommen habe. Nachgrabungen sollten ihm gegen ein Entgelt gestattet sein, eine Veräußerung einstweilen nicht bewilligt und die Gegenstände im Sammlungszimmer der Schule aufbewahrt werden⁶.

In der Nummer 286 der Neuen Zürcher Zeitung vom 12. 10. 1888 erschien unter der Rubrik *Antiquarisches* folgende Fundmeldung: *Wie man uns aus Brugg mittheilt, sind dort anlässlich einer Brunnenanlage in der Nähe des großen Römerthurms am linken Ufer der Aare eine Anzahl beachtenswerther Alterthümer zu Tage gefördert worden, nämlich: Ziegelstücke, ein Krug (Amphore) 18 Cm. hoch; ein Trinkgefäß 5 Cm. hoch, zwei Unterteller von 10 Cm. Durchmesser; eine Kette 25 Cm. lang, ein Ohrenlöffel mit Griffel und Nadelohr, angeschmolzene Metallstücke. Diese Objekte sind ausschließlich aus Bronze. Ferner eine Lampe «Fortis», und Bruchstücke von fünf verschiedenartigen Thon- und ebensoviel Glasgefäßen; ein Bronze-Fingerring, Farbstoffe ec⁷.*

Am 3. 12. 1888 wird Frey in einem Schreiben von Stadtmann Angst unter Strafandrohung aufgefordert, die Funde innert 8 Tagen auf der Gemeindeganzlei abzugeben⁸. Am 6. 12. 1888 liegt eine Rechnung Freys für seine Arbeit von Fr. 196.40 vor⁹. Obwohl diese vom Gemeinderat als zu hoch befunden wird, beharrt Frey auf seiner Forderung, worauf der Stadtrat einlenkt: *Da möglicher Weise im nächsten Jahr die Gegenstände zum gleichen Preis veräußert werden können und in diesem Fall in keiner Rechnung zu figuriren haben, wird beschlossen, die Rechnung erst im nächsten Monat auszubezahlen¹⁰.*

Im Juli 1890 schreibt Frey nach Zürich, daß er die Grabfunde möglicherweise zum *Kostenpreis* von der Gemeinde zurückerhalten und sie für die Antiquarische Gesellschaft kaufen könne. Den geforderten Preis dafür begründet er folgendermaßen: *Da man eben daneben einen großen Platz untersuchte u. die Sachen sehr bequem für Schulen t.v. einrichtete u. sogar einen regelrechten Plan durch einen Geometer [Abb. 1] anfertigen ließ, so belaufen sich die Kosten auf 196 fr. 40 cts¹¹.* Am 3. 8. 1890 antwortet Gemeindegammann Angst auf die Zürcher Offerte vom 23. [7.] ablehnend und bedauert, *daß in der vor wenigen Tagen stattgehabten Einwohnerversammlung, als die römischen Fundobjecte besprochen wurden, von keiner Seite ein Antrag fiel, dieselben zu veräußern. Sie werden somit bei der Naturaliensammlung der Schule bis auf Weiteres verbleiben¹².*

Zwei Jahre später, im August 1892, verhandeln der Brugger Stadtbibliothekar Samuel Heuberger¹³ und Konservator Rudolf Ulrich darüber, wieviele «Mittheilun-

⁶ Ratsprotokoll vom 4. 10. 1888, Nr. 877; StA Brugg. Brief Angst an Ulrich vom 5. 10. 1888; StA Brugg A II c 18, zu 877.

⁷ Die selbige Fundmeldung, aber in verkürzter Form, erschien im Oktoberheft des Anzeigers für Schweizerische Altertumskunde 21, 1888, S. 135.

⁸ Brief Angst an Frey vom 3. 12. 1888; StA Brugg A II c 18, 205.

⁹ Ratsprotokoll vom 6. 12. 1888, Nr. 1103; StA Brugg.

¹⁰ Ratsprotokoll vom 13. 12. 1888, Nr. 1108; StA Brugg.

¹¹ Brief Frey an Antiquarische Gesellschaft Zürich vom 18. 7. 1890; Archiv AGZ.

¹² Brief Angst an [Ulrich] vom 3. 8. 1890; Archiv AGZ.

¹³ Samuel Heuberger (1854–1929), Rektor der städtischen Schulen und 1886–1907 Stadtbibliothekar. 1. Präsident der Antiquarischen Gesellschaft von Brugg und Umgebung bzw. der Gesellschaft Pro Vindonissa (Nachruf von V. Jahn in: Brugger Neujahrsblätter 1930, S. 5 ff.)

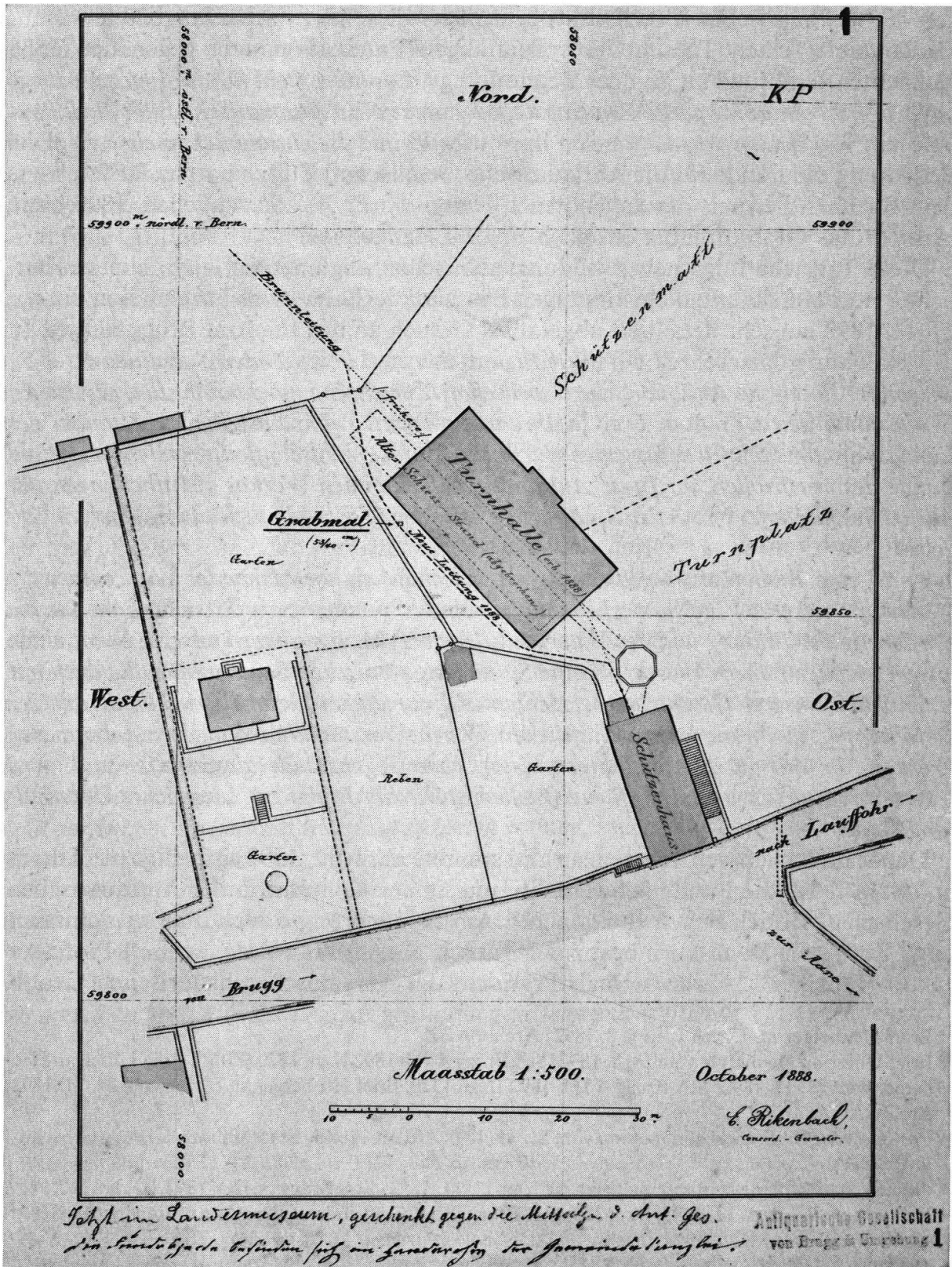


Abb. 1 Plan der Fundstelle, aufgenommen von Concord.-Geometer E. Rikenbach im Oktober 1888. Nachträglich mit Tinte auf den unteren Rand geschrieben: Die Fundobjecte befinden sich im Handarchiv der Gemeindeganzlei. Von anderer Hand mit Bleistift darüber geschrieben: Jetzt im Landesmuseum, geschenkt gegen die Mittheilg. d. Ant. Ges.

gen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich» dieselbe zu schenken bereit wäre¹⁴. Ulrich bietet einen Tausch der vollständigen Publikationsserie gegen den 1888 gemachten Grabfund an, mit der Begründung: *Was hätte wohl für die Jugend Bruggs mehr Werth, einige römische Fundstücke, oder eine ganze antiquarische Bibliothek. Aus welchem von beiden würde dieselbe mehr Genuß und Belehrung schöpfen*¹⁵. Welche Bedeutung die Funde für die Antiquarische Gesellschaft Zürich hatten, läßt sich aus dem Buchhändlerpreis der angebotenen Hefte von Fr. 489.75 schließen. 1890 hatte man für das Grab offenbar lediglich Fr. 200.– angeboten¹⁶.

Diese Tatsache führt neben bildungspolitischen Argumenten auch Samuel Heuberger ins Feld, als er auf einstimmigen Beschluß der Bibliothekskommission hin am 23. 11. 1892 ein sehr detailliert abgefaßtes Gesuch an den Stadtrat Brugg richtet. In der Einleitung dazu schreibt er: *Wie Sie aus den zwei beiliegenden Schreiben ersehen, anerbietet Ihnen die Antiquarische Gesellschaft Zürich, Sie möchten ihr den römischen Gräberfund, den s.Z. Aug. Frey in Ihrem Auftrage zusammenstellte, zu Händen des Landesmuseums abtreten. Dagegen würde die Antiq. Gesellschaft eine beliebige Anzahl Bände des werthvollen, im Jn- u. Auslande wohlbekannten Werkes «Mittheilungen der Antiq. Gesellschaft» [. . .] der Stadt Brugg bzw. der Stadtbibliothek als Geschenk übergeben.*

[. . .] *eine Bibliothek so gediegener, wissenschaftlich hochstehender Werke über die Geschichte unseres Vaterlandes, wie die genannte Sammlung sie darstellt, habe für die Förderung der Bildung und der Vaterlandsliebe bei den Bewohnern unserer Stadt einen unvergleichlich höhern Werth, als eine Sammlung römischer Gegenstände, die doch nur einen Theil unserer Geschichte beleuchten und nur einem kleinen Bruchtheile unserer Bevölkerung in ihrem wissenschaftlichen Werthe verständlich sind. [. . .] In diesen Werken, die mit guten Abbildungen historischer Gegenstände ausgestattet sind, wird jedermann eine fast unerschöpfliche Quelle historischer Bildung u. lehrreicher Unterhaltung finden*¹⁷.

Der Stadtrat ließ sich überzeugen und stimmte am 1. 12. 1892 einhellig zu¹⁸. Ulrich holte am 7. 12. die Funde leihweise ab, um sie der Kommission der Antiquarischen Gesellschaft Zürich zeigen zu können¹⁹. Am 10. 12. erfolgte auch ihrerseits einstimmige Zusage²⁰. Doch kurz bevor der Tausch ausgeführt wurde, schrieb Professor Jakob Hunziker²¹, Aarau, damals Präsident der Aargauischen historischen Gesell-

¹⁴ Brief Heuberger an Ulrich vom 4. 8. 1892; Archiv AGZ.

¹⁵ Brief Ulrich an Heuberger vom 28. 8. 1892; StA Brugg A II b 1892 II, zu 1320 (Zitat). Brief Ulrich an Heuberger vom 22. 11. 1892; StA Brugg A II b 1892 II, zu 1320. Brief Heuberger an Ulrich vom 24. 11. 1892; Archiv AGZ.

¹⁶ Protokoll der Bibliothekskommission vom 21. 11. 1892, 131.V.; Archiv Stadtbibliothek Brugg (Abschrift V. Fricker).

¹⁷ Gesuch Stadtbibliothek Brugg an Stadtrat vom 23. 11. 1892; StA Brugg A II b 1892 II, zu 1320.

¹⁸ Ratsprotokoll vom 1. 12. 1892, Nr. 1320; StA Brugg. Brief Gemeinderat Brugg an Antiquarische Gesellschaft Zürich vom 3. 12. 1892; Archiv AGZ.

¹⁹ Ratsprotokoll vom 8. 12. 1892, Nr. 1351; StA Brugg.

²⁰ Postkarte Heuberger an Ulrich vom 10. 12. 1892; Archiv AGZ. Protokoll der Bibliothekskommission vom 12. 12. 1892, 132.V.; Archiv Stadtbibliothek Brugg (Abschrift V. Fricker). Ratsprotokoll vom 15. 12. 1892, Nr. 1367; StA Brugg.

²¹ Jakob Hunziker (1827–1901), Französischlehrer an der Kantonsschule Aarau, Gründungsmitglied der Aargauischen historischen Gesellschaft und 1881–1888 sowie 1893–1901 deren Präsident (Nachruf in: Argovia 29, 1901, S.Iff.)

schaft und Konservator des Antiquariums, an den Stadtrat Brugg. Er gibt eindringlich zu bedenken, ob eine Herausgabe der Funde im Hinblick auf spätere Zeiten zu verantworten sei: *Weil von kompetenter Seite der Gedanke gehegt, und früher oder später in Erfüllung gehen werde, die restaurierte Kirche in Königsfelden in ein Museum umzuwandeln, und darin alle, auf dem Boden von Vindonissa aufgefundenen römischen Gegenstände aufzunehmen, so würde gewiß später die Behörde bereuen, den Fund dem Kanton entfremdet zu haben*²². Der Einwand Hunzikers kam zu spät. Als aber kurz darauf die Antiquarische Gesellschaft Zürich um eine zweijährige, ausschließliche Grabungserlaubnis bei der Turnhalle sowie um alleiniges Eigentumsrecht an den Funden nachsuchte, wurde das Begehren mit eben der Begründung Hunzikers deutlich abgelehnt²³.

Die Sache war damit nicht abgeschlossen. Als am 14. 1. 1893 der «Aargauische Hausfreund» in einer gemeinderätlichen Mitteilung den Tausch meldete, löste dies eine eigentliche Zuschriftenflut und Polemik aus. Unter dem Titel *Antiquarisches Linsengericht* erschienen am 21. 1. 1893 im «Hausfreund» diesbezügliche Stellungnahmen:

*Diese mit einem Beitrag der Gemeinde ans Tageslicht beförderten römischen Altertü-
mer sind plötzlich, ohne daß vorher nur eine Andeutung darüber gemacht worden wäre,
gegen ein Linsengericht höchst zweifelhaften Wertes eingetauscht worden. Wie anders
und wieviel größeren Kreisen wäre durch eine passende Aufstellung dieses Gräberfundes
gedient gewesen, der berufen war, die Grundlage einer lokalen historisch-antiquarischen
Sammlung zu bilden, als mit den eingetauschten «antiquarischen Mitteilungen». Wäh-
rend erstere als gleichsam lebendige, greifbare Zeugen eines ruhmvollen, seinerzeit den
Erdkreis beherrschenden Volkes zu Geist und Herz von Dutzenden und aber Dutzenden
der heutigen Bewohner jener Städte und Dörfer gesprochen hätten, besitzen wir nun die
ledernen, papierenen «Antiquar. Mitteilungen», deren Studium nur für die ganz minime
Zahl derjenigen ein höheres Interesse zu bieten vermag, welche an der trockenen, wissen-
schaftlichen Ausschlichtung historischer und prähistorischer Funde ihre Freude zu
finden vermögen. Und in der von Gottlieb Felber²⁴ und Ulrich Geiger-Schwarz²⁵
abgedruckten Zuschrift findet sich auch nachstehende Passage:*

*Hätten wir um die «Absicht» gewußt, sich derselben zu entledigen, so würden wir per-
sönliche Opfer nicht gescheut haben, um sie an ihrem Fundorte zu behalten; wir dachten
uns dieselben im städtischen Archiv genügend gesichert und hofften dereinst in ihnen, mit*

²² Ratsprotokoll vom 8. 12. 1892, Nr. 1352; StA Brugg.

²³ Ratsprotokoll vom 15. 12. 1892, Nr. 1367; StA Brugg. Brief Gemeinderat Brugg an Ulrich vom 17. 12. 1892; Archiv AGZ. Ratsprotokoll vom 12. 1. 1893, Nr. 1509 (Verdankung der «Mittheilungen» durch Stadtbibliothek); StA Brugg.

²⁴ Gottlieb Felber-König (1856–1933), verfertigte eine Vielzahl früher Fotoaufnahmen. Als Kunstfreund und Sammler von künstlerischen und kulturgeschichtlichen Objekten besaß er ein kleines Privatmuseum (V. Fricker in: Brugger Neujahrsblätter 1943, S. 43). «Er verstand es in die Tasche zu greifen, wenn er eine Lücke sah, für die der Stadtkasse das Geld fehlte» (Nachruf von E. Geiger im Brugger Tagblatt vom 20. 7. 1933).

²⁵ Ulrich Geiger-Schwarz (1841–1916), Kaufmann und Sammler von Altertümern, Kassier der Antiquarischen Gesellschaft von Brugg und Umgebung (Nachruf von V. Jahn in: Brugger Neujahrsblätter 1917, S. 59f.)

unsern Privatkollektionen²⁶ vereint, den Kern einer kleinen römischen Sammlung dahier zu sehen.

In der Sitzung des Stadtrates vom 26. 1. 1893 wird beschlossen, dass Heuberger und Dr. Siegrist²⁷ auf die obige Polemik antworten und die Gegenposition darstellen bzw. den Tausch begründen sollen²⁸. Beide Beiträge erschienen vollumfänglich im «Aargauischen Hausfreund» vom 28. 1. 1893; hier ein Auszug von Siegrist:

Schon der Umstand, daß die mit der Bergung der Altertümer der Gemeinde erwachsenen Kosten seinerzeit von der Rechnungskommission mißbilligt wurden, zeigte deutlich, wie wenig Interesse die Bevölkerung von Brugg dem Funde entgegenbrachte; noch deutlicher aber ersieht man die Gleichgültigkeit unserer Einwohnerschaft in dieser Beziehung aus der Thatsache, daß von dem ganzen «kunstverständigen und kunstliebenden» Publikum unserer Gemeinde niemand die Gegenstände zu besichtigen wünschte, so lange sie im Rathaus aufbewahrt wurden. Auch im Sammlungszimmer des Schulhauses, wo sie längere Zeit aufgestellt waren, sind sie meines Wissens wenig besichtigt worden. Es ist das auch leicht begreiflich; denn so wenige und nur zum Teil gut erhaltene Gegenstände geben einen viel zu schwachen Begriff von dem Kulturzustand der Alten, als daß es sich lohnte, sie öfter zu besichtigen. Anders verhält es sich mit einer größern Sammlung, wie sie das Landesmuseum einst enthalten wird.

Der Gemeinderat hat sich deshalb schon vor Jahren entschlossen, unsere Altertümer dereinst dem Landesmuseum abzutreten. Wir glaubten, auf diese Weise unser bescheidenes Scherflein dazu beitragen zu können, daß das Landesmuseum, das ja auch für unsere Einwohnerschaft nicht so fern liegen wird, dereinst über vollständige Sammlungen verfügen könne. Jedenfalls werden mir die Herren Einsender zugeben, daß ein Landesmuseum nie möglich wäre, wenn jede Gemeinde, in der Altertümer gefunden werden, ein eigenes Antiquitätenkabinet halten wollte.

Das Grab war dann, wie Heuberger schreibt, *im Schweizerischen Landesmuseum in möglichst getreuer Wiederherstellung zu sehen*²⁹. Später jedoch wurden nur noch einzelne Objekte ausgestellt, ohne daß ihr Zusammenhang als Grabkomplex deutlich geworden wäre. Verwirrung stiftete alsdann die Gräberliste bei Laur-Belart³⁰, der unter Nr. 7 ein Grab von 1888 *Am linken Aareufer in Brugg, gegenüber dem Schwarzen Turm* mit unvollständiger Fundaufzählung anführt und sich dabei auf den Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 1888³¹ bezieht. Unter Nr. 8 figuriert ein weiteres

²⁶ Die Sammlung von Geiger-Schwarz wurde im neugegründeten Vindonissa-Museum als Leihgabe deponiert und ging 1915 testamentarisch in den Besitz der Gesellschaft Pro Vindonissa über. Die Sammlung von Gottlieb Felber erwarb die Gesellschaft Pro Vindonissa 1928 für Fr. 200.-; sie umfaßte 121 Stücke. Einen Großteil davon hatte Felber von Uhrmacher August Frey erworben. Dieser hatte Ende der 80er Jahre im Gräberfeld an der Aarauerstraße gegraben.

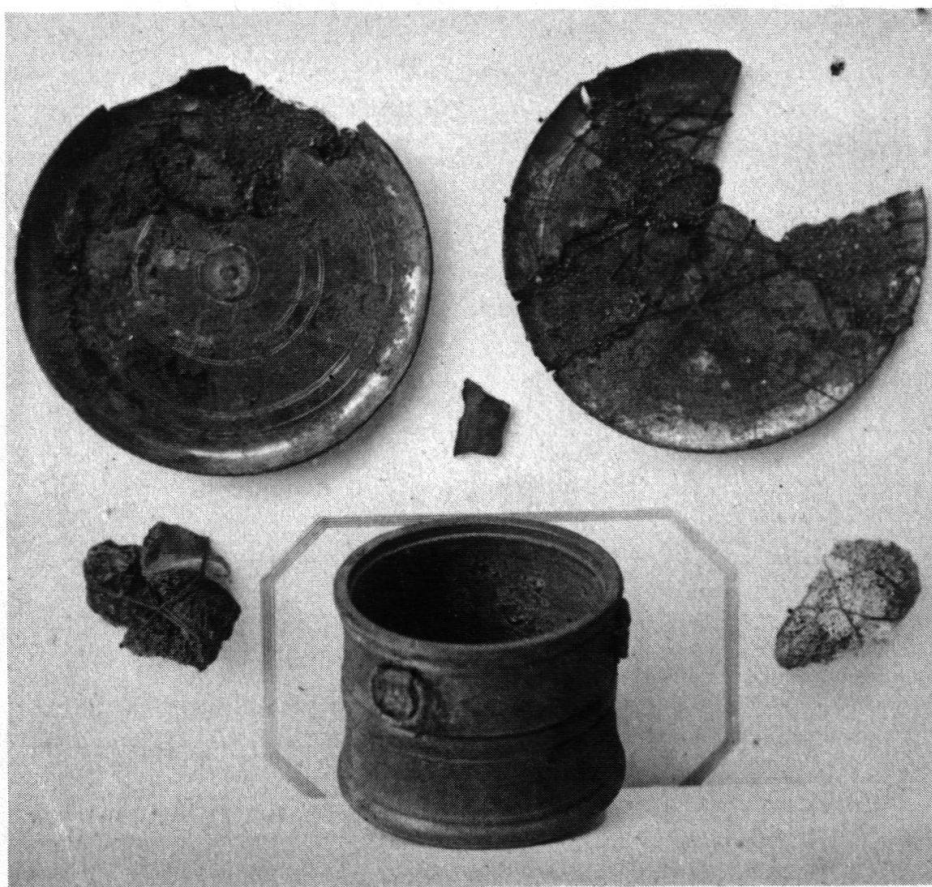
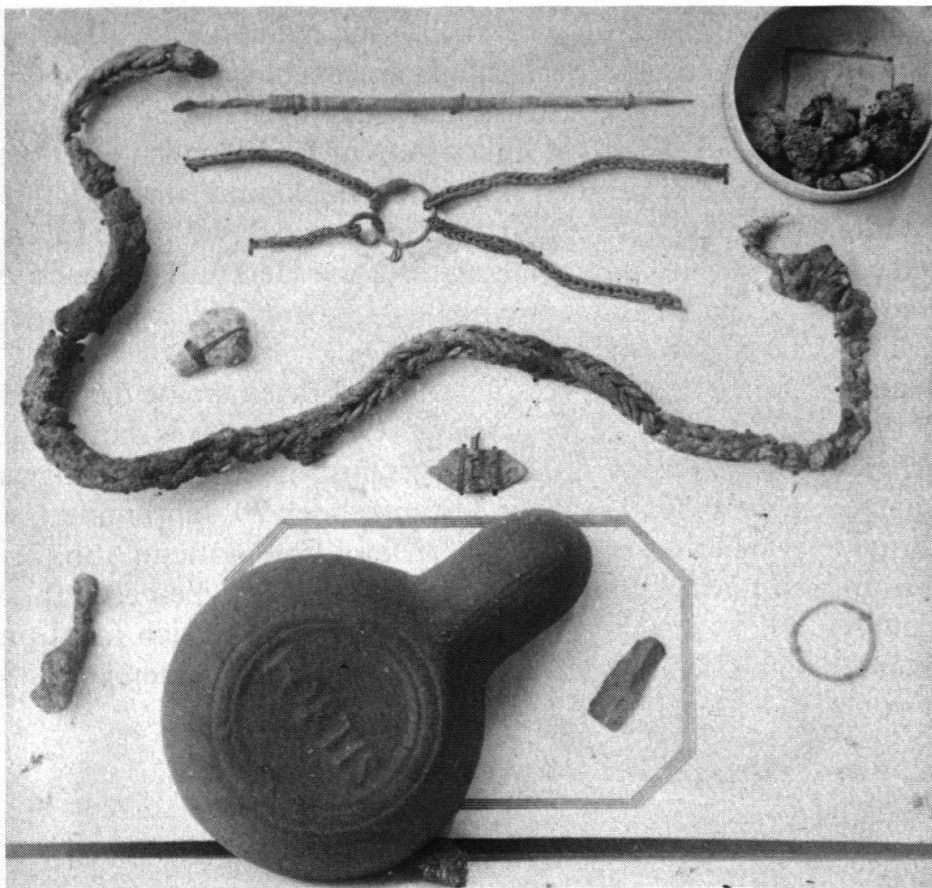
²⁷ Hans Siegrist-Haller (1860–1931), Arzt und Gemeinderat, 1897–1907 Stadtammann (Nachruf von V. Jahn in: Brugger Neujahrsblätter 1932, S. 5 ff.)

²⁸ Ratsprotokoll vom 26. 1. 1893, Nr. 1552; StA Brugg.

²⁹ Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde NF 11, 1909, S. 50.

³⁰ Rudolf Laur-Belart, Vindonissa. Lager und Vicus = Römisch-Germanische Forschungen 10, Berlin 1935, S. 87.

³¹ Wie Anm. 7.



Grab von 1888 *beim Bau der Brugger Turnhalle* mit metallenen Gefäßen unter Berufung auf Heuberger³². Zu diesem Fehlschluß zweier Gräber durch Laur-Belart dürfte auch die doppelte Erwähnung bei Heierli mit beigetragen haben³³. So stellte sich bis vor kurzem die Frage, ob 1888 am linken Aareufer tatsächlich zwei verschiedene Gräber zutage getreten waren und ob es möglich sein könnte, das im Landesmuseum liegende Fundmaterial entsprechend zuzuweisen. Auch das aktuelle Inventar konnte darüber keine Klarheit verschaffen, lauten doch die Herkunftsangaben *Brugg beim Schützenhaus* (= Turnhalle) sowie zweimal *Brugg Grabfund*, so daß man sogar auf drei unterschiedliche Komplexe schließen könnte.

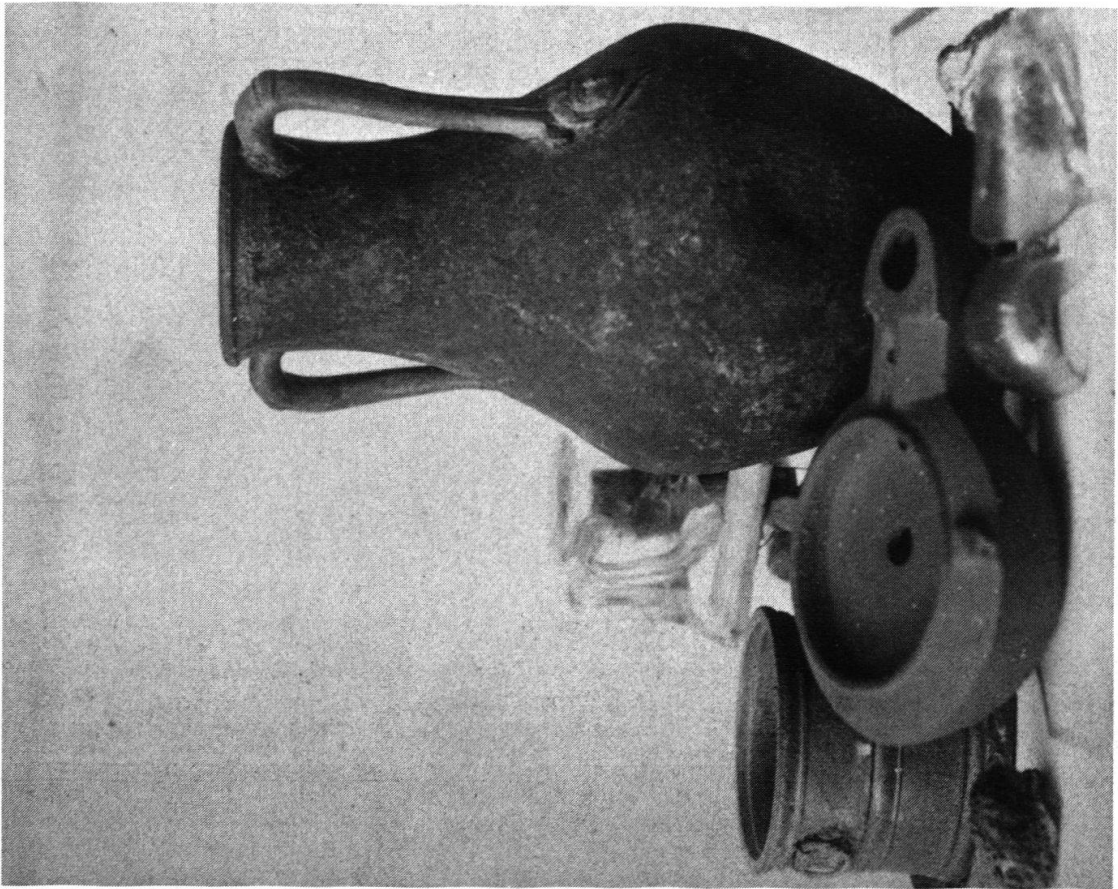
Einen wesentlichen Beitrag zur Klärung dieser Fragen stellte das Auffinden von drei Tafeln mit fotografischen Aufnahmen des Grabkomplexes dar. Sie gehören zur umfangreichen Fotosammlung Gottlieb Felbers mit Ansichten von Brugg und dessen Umgebung aus dem ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, welche sich heute im Brugger Heimatmuseum befindet. Diese Fotografien (Abb. 2–4) ermöglichten es zusammen mit der Fundmeldung in der NZZ³⁴, diesen Grabkomplex als einen einzigen zu erkennen und zu rekonstruieren. Daß es sich nicht um mehrere Gräber gehandelt hat, wird auch dadurch belegt, daß in den Akten von 1888 bis 1893 immer nur von einem Grab die Rede ist.

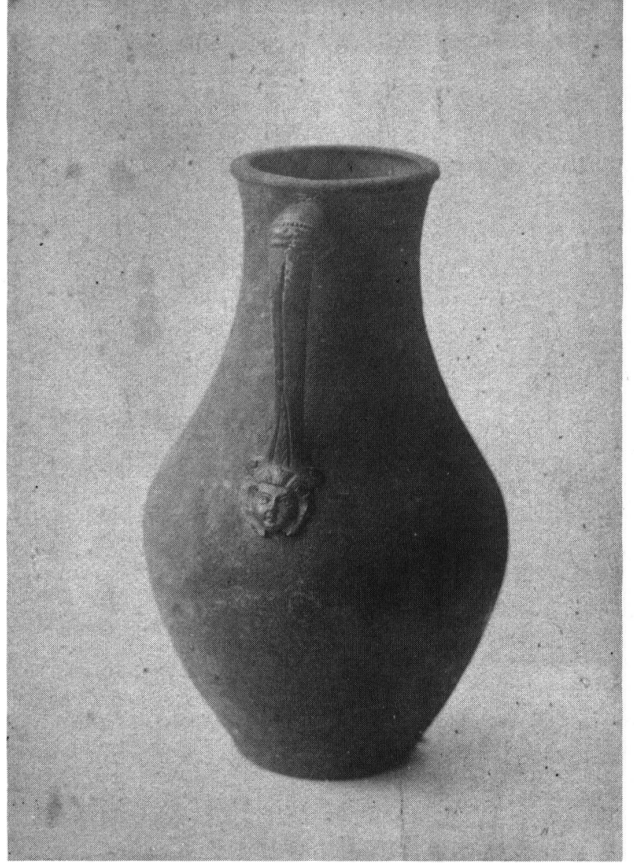
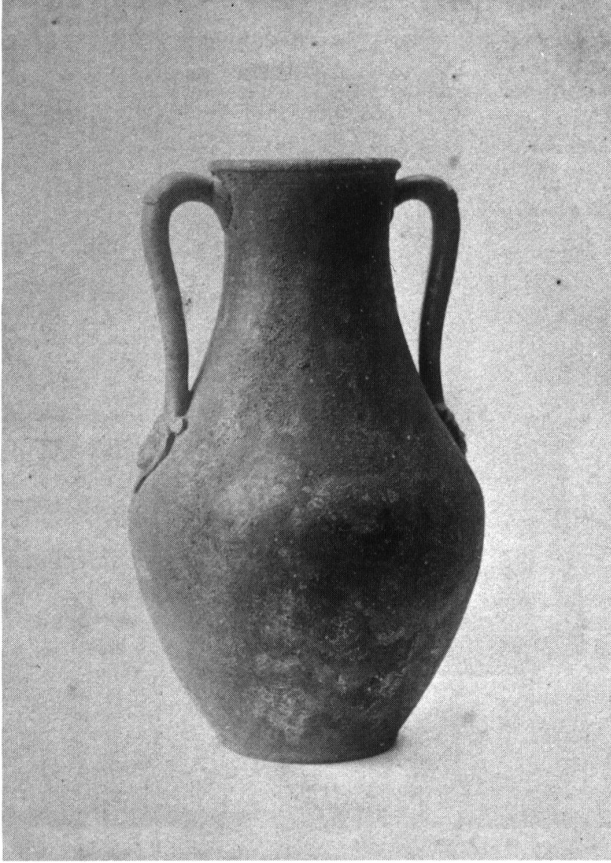
³² Samuel Heuberger, *Geschichte der Stadt Brugg bis zum Jahre 1415*, Brugg 1900, S. 12f.

³³ Jakob Heierli, *Vindonissa. Quellen und Literatur*, Aarau 1906, S. 61, Nr. 158 und S. 64, ebenfalls mit unterschiedlicher Orts- und Quellenangabe.

³⁴ S.o.S. 6

Abb. 3 u. 4 Fotografien des Grabkomplexes von Gottlieb Felber, Brugg, zwischen 1888 und 1893.





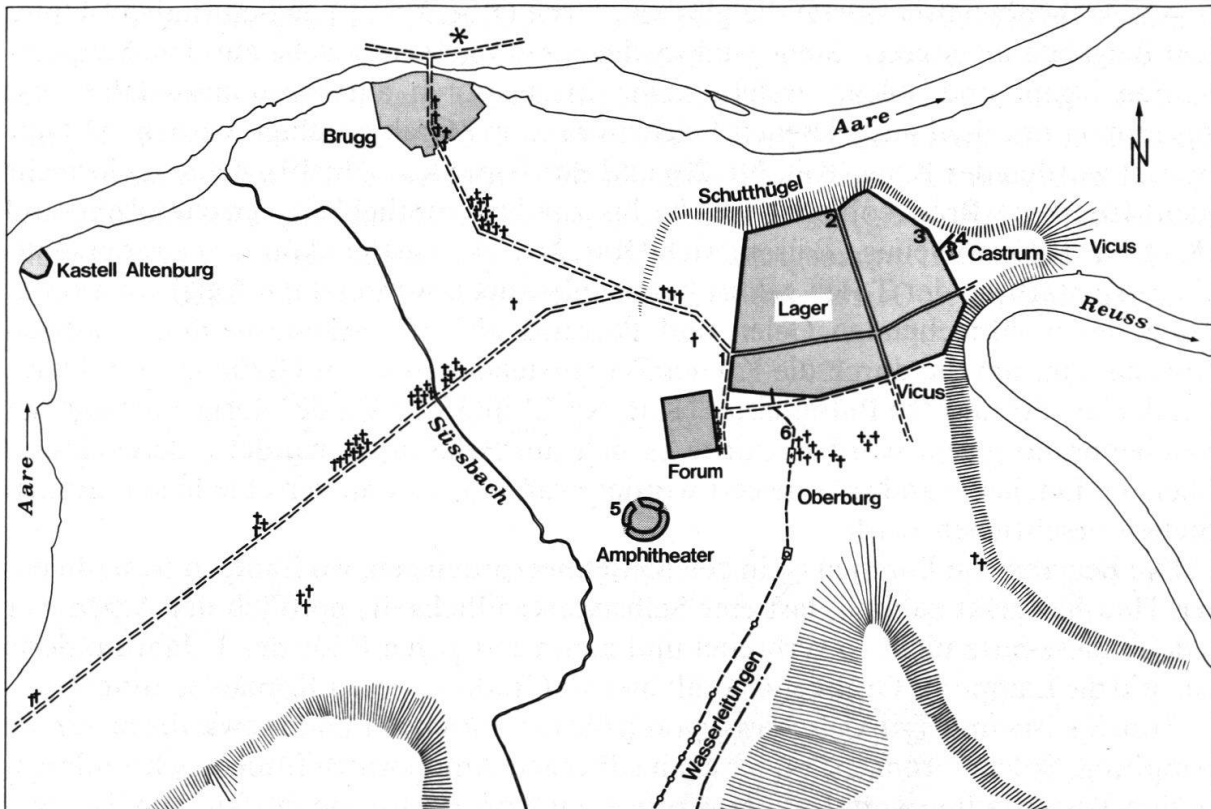


Abb. 5 Vindonissa, Gräberfeldplan. * Fundstelle des Grabes von 1888.

Beschreibung des Grabes

Das Grab von 1888 ist bis heute das einzige mit Sicherheit auf dem linken Aareufer zu lokalisierende³⁵ (Abb. 5). Auch scheint dasselbe isoliert gelegen zu haben, da eine größere Flächensondierung in der Umgebung durch August Frey offenbar ergebnislos verlaufen ist³⁶.

Die Fundumstände in einem Leitungsgraben sind nicht optimal und lassen befürchten, daß nicht alles Fundmaterial geborgen werden konnte. Wohl sind viele auch sehr kleine Scherben aufgesammelt worden, doch lassen die großen Fehlstellen bei der gläsernen Urne (Kat. Nr. 23) und das Fehlen praktisch des gesamten Leichenbrandes bis auf ein Stück zur Vorsicht mahnen.

Als Abdeckung oder als Boden des Grabes diente ein stark fragmentierter Leistenziegel (Kat. Nr. 25, nicht abgebildet); die im Plan (Abb. 1) angegebenen Grundmaße des «Grabmales» von 53 × 40 cm entsprechen den Seitenlängen eines römischen Ziegels.

³⁵ Daß die im Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde NF 11, 1909, S. 50 erwähnten Funde tatsächlich zu einem Grab gehören, kann zwar nicht ausgeschlossen, muß aber angezweifelt werden.

³⁶ S.o.S. 6, Brief Freys vom 18. 7. 1890 an die Antiquarische Gesellschaft Zürich.

Abb. 4 Fotografien der Amphora von Gottlieb Felber, Brugg, zwischen 1888 und 1893.

Als Aschenbehälter dürfte die gläserne Urne (Kat. Nr. 23) gedient haben. Unter den Beigaben im engeren Sinne sind solche auszuscheiden, welche auf dem Scheiterhaufen lagen, und solche, welche keine Brandspuren aufweisen und daher erst zusammen mit dem ausgelesenen Leichenbrand ins Grab gegeben wurden. Mitverbrannt wurden der Krug (Kat. Nr. 20) und der Topf (Kat. Nr. 19), heute nicht mehr identifizierbare Bronzeobjekte, welche bis zur Unkenntlichkeit verschmolzen sind (Kat. Nr. 10) sowie einige Balsamarien (Kat. Nr. 24). Letztere könnten zur persönlichen Ausstattung der Toten gehört haben, aber auch während der Leichenverbrennung mit wohlriechenden Oelen und Parfums auf den Scheiterhaufen geworfen worden sein, um die durch die Kremation entstehenden üblen Gerüche zu mildern. Bei den unverbrannten Balsamarien (Kat. Nr. 21 und 22), wie sie häufig auch auf den Leichenbrand gelegt wurden, dürfte es sich um Behältnisse handeln, deren Inhalt über die Leichenbrandreste geleert worden war, wie dies an verschiedenen antiken Stellen beschrieben wird³⁷.

Die Beigabe von Lampen ist in den Mittelmeerprovinzen, wo Lampen zum obligaten Haushaltgerät zählten, fast eine Selbstverständlichkeit; nördlich der Alpen war jedoch diese Sitte nicht so verbreitet und nahm erst gegen Ende des 1. Jahrhunderts zu, und die Lampe als Grabbeigabe gilt hier als Gradmesser der Romanisierung³⁸.

Zum Speise- und Trinkgeschirr gehören die keramischen Funde sowie die bronzene Amphora. Solche bronzenen oder auch silbernen Amphorulen finden sich zahlreich in den Vesuvstädten und dort gelegentlich auch paarweise; sie dürfen dem Tafelgeschirr zugerechnet werden. Nach Anecchino³⁹ wurden tönernerne Exemplare wie ein urceus, also wie ein Krug verwendet und enthielten wie die großen Amphoren Wein, Öl, Saucen u.ä.

Geschlechtsspezifisch ist die Beigabe des Klappspiegels (Kat. Nr. 3); Spiegel finden sich ausschließlich in Gräbern von Toten weiblichen Geschlechts⁴⁰. Ebenso ist Toiletgerät eine bevorzugte weibliche Grabbeigabe, wozu auch der Ohrlöffel (Kat. Nr. 6) zählt. Ob der Ringschlüssel (Kat. Nr. 7) ehemals zu einem Schmuckkästchen gehört haben mag, kann nicht entschieden werden.

Zur Datierung

Die beiden Bronzegefäße (Kat. Nr. 1 und 2) haben gute Parallelen in den 79 n. Chr. verschütteten Vesuvstädten. Die gläserne Urne (Kat. Nr. 23), die vierkantige Glasflasche (Kat. Nr. 4), das Balsamarium (Kat. Nr. 21) sowie der Krug (Kat. Nr. 20) gehören durchwegs in den Zeitraum der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. Die Vergleichsstücke für den Klappspiegel datieren in neronisch-vespasianische Zeit.

³⁷ Michael Mackensen, Das römische Gräberfeld auf der Keckwiese in Kempten, Kallmünz 1978, Bd. 1, S. 161 mit weiterer Literatur.

³⁸ Heinz Menzel, Lampen im römischen Totenkult in: Festschrift des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz, 1952, Bd. III, S. 131 ff. s.a. Stefanie Martin-Kilcher, Das römische Gräberfeld von Courroux im Berner Jura, Derendingen 1976, S. 91 und Annalis Leibundgut, Die römischen Lampen in der Schweiz, Bern 1977, S. 111 ff.

³⁹ Maria Anecchino, Suppellettile fittile da cucina di Pompei in: L'Instrumentum domesticum di Ercolano e Pompei, Rom 1977, S. 113.

⁴⁰ Mackensen wie Anm. 37, S. 160.

Schärfer datierende Elemente sind: einerseits das ältere Stück, das papierdünne Schälchen der Form V 265 (Kat. Nr. 13); es gehört nach Ettliger⁴¹ ins 3. Viertel des 1. Jahrhunderts n. Chr., nach Greene⁴² in claudisch-neronische Zeit; andererseits das jüngere Stück, die Firmalampe des Fortis (Kat. Nr. 15); die Hauptproduktionszeit der Firmalampen fällt in flavische Zeit bis etwa 100 n. Chr., für ein Auftreten von Firmalampen nördlich der Alpen bereits in den 60er Jahren gibt es nach Mackensen⁴³ keinen Hinweis. Besonders wegen der beiden letztgenannten Objekte wird eine Datierung des Grabes in die 70er Jahre des 1. Jahrhunderts n. Chr. vorgeschlagen.

⁴¹ Elisabeth Ettliger, Ruth Steiger, Formen und Farbe römischer Keramik, Augst 1971, S. 14.

⁴² Kevin Greene, The Pre-Flavian Fine Wares, Cardiff 1979, S. 75 ff.

⁴³ Mackensen wie Anm. 37, S. 68.



Abb. 6 Auswahl der Grabbeigaben.

Katalog

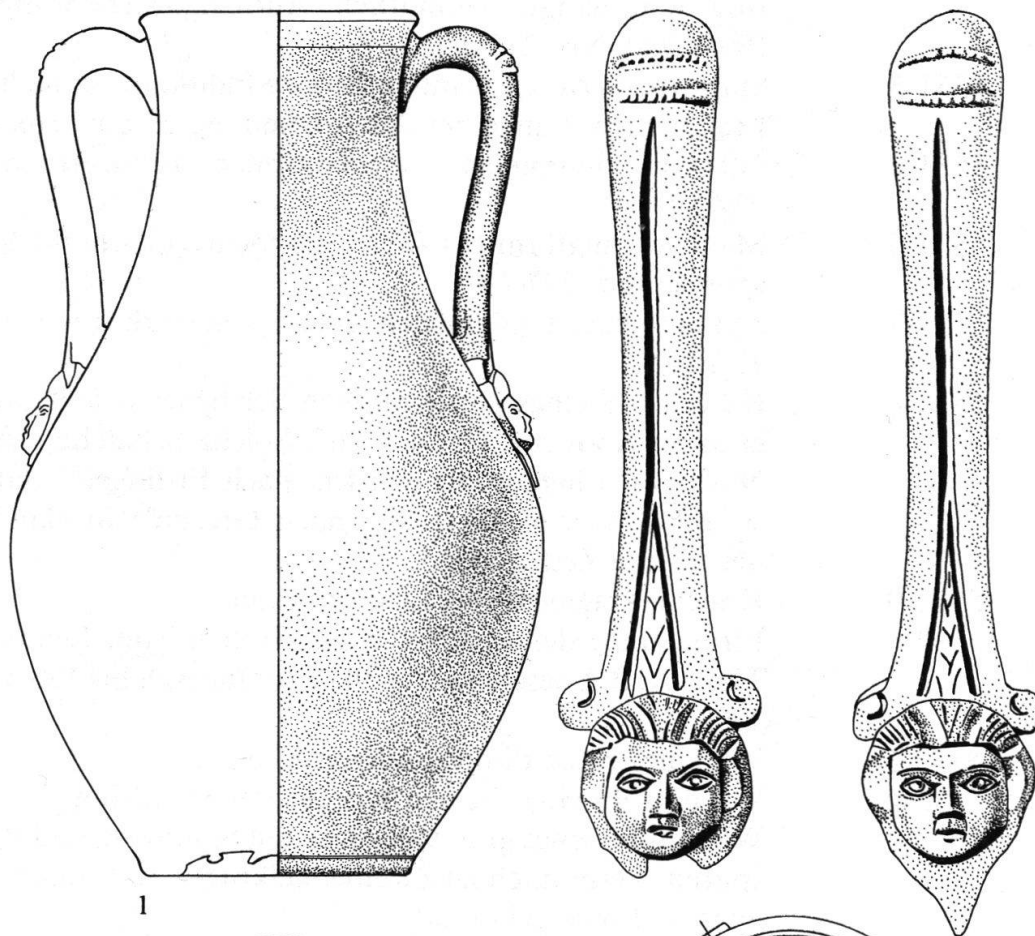
Kat. Nr. Inv. Nr. SLM

- 1 5528 Amphora aus Bronze, separat gegossene Henkel mit zwei gleichen Kopfattaschen; s. Jb GPV 1986 S. 31, Kat. Nr. 156. *Tafel 1.*
- 2 5529 Pyxis aus Bronze, Innenseite verzinnt, zwei der drei Laschen mit Aufhängeöse beschädigt; s. Jb GPV 1986 S. 34 ff., Kat. Nr. 171.
Zugehörig vermutlich die Aufhängekette Kat. Nr. 8, evtl. auch Bronzescharnier Kat. Nr. 5. *Tafel 1.*
- 3 5530 a, b Zwei fragmentierte Hälften eines Klappspiegels aus Bronze, beidseitig verzinnt, Spiegelseite poliert und ohne Drehritzen; Befestigungsstellen des Scharniers – evtl. Kat. Nr. 5 – nicht mehr erkennbar. Lloyd Morgan Gruppe Rb.
In der Fundmeldung der NZZ 1888⁴⁴ werden die Spiegelhälften als «Unterteller» aufgeführt, in der ASA 1888⁴⁵ abgewandelt zu «Untersteller» und im Inventar SLM als «flache Kupferschalen» bezeichnet.
Beispiele solcher Spiegel finden sich in den Gräbern 312 und 329 von Kempten-Keckwiese aus den 70er und 80er Jahren des 1. Jh. Ein Exemplar aus Grab 32 von Solre-sur-Sambre datiert in neronisch-vespasianische Zeit⁴⁶. *Tafel 2*, links Spiegel, rechts Deckel.
- 4 5530 c Hals, Wand- und Bodenfragmente einer kleinen Vierkantflasche aus grünlichblauem Glas. Vor der Restaurierung trugen die Fragmente die Inv. Nr. 5534–5, so daß sie heute unter zwei verschiedenen Nummern im Inventar SLM aufgeführt sind, obwohl es sich um das gleiche Gefäß handeln muß.
Das Stück ist frei geblasen und der Gefäßkörper nachträglich abgeplattet worden, der Rand tellerförmig nach außen und wieder nach innen geschlagen; einfacher, in zwei Sehnen unterteilter Henkel. Isings Typ 50 a, Goethert Nr. 114, Welker S. 67 ff., Berger Typ 83. Solche Vierkantflaschen finden sich seit der Mitte des 1. Jh. bis ins 2. Jh., die große Masse im letzten Drittel des 1. Jh. *Tafel 2.*
- 5 5531-1 Kleines Bronzescharnier; evtl. zu Pyxis Kat. Nr. 2 oder Klappspiegel Kat. Nr. 3 gehörend. *Tafel 2.*
- 6 5531-2 Ohrlöffelchen aus Bronze mit ehemals verzinnter Oberfläche, langrechteckige Öse an der Gegenseite, Spitze beschädigt. *Tafel 2.*

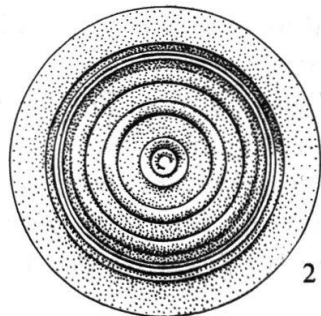
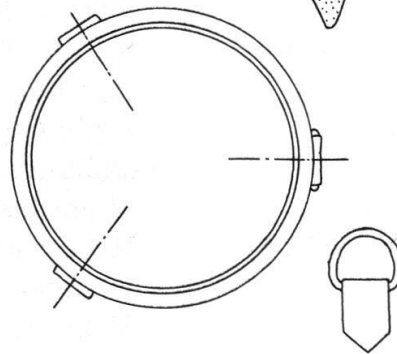
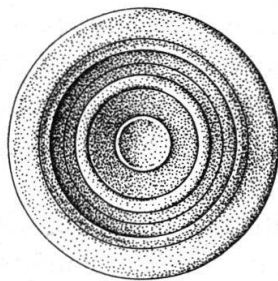
⁴⁴ S.o.S. 6

⁴⁵ Wie Anm. 7.

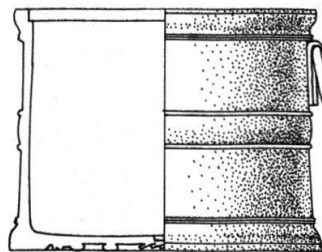
⁴⁶ Mackensen wie Anm. 37, S. 48.



1



2

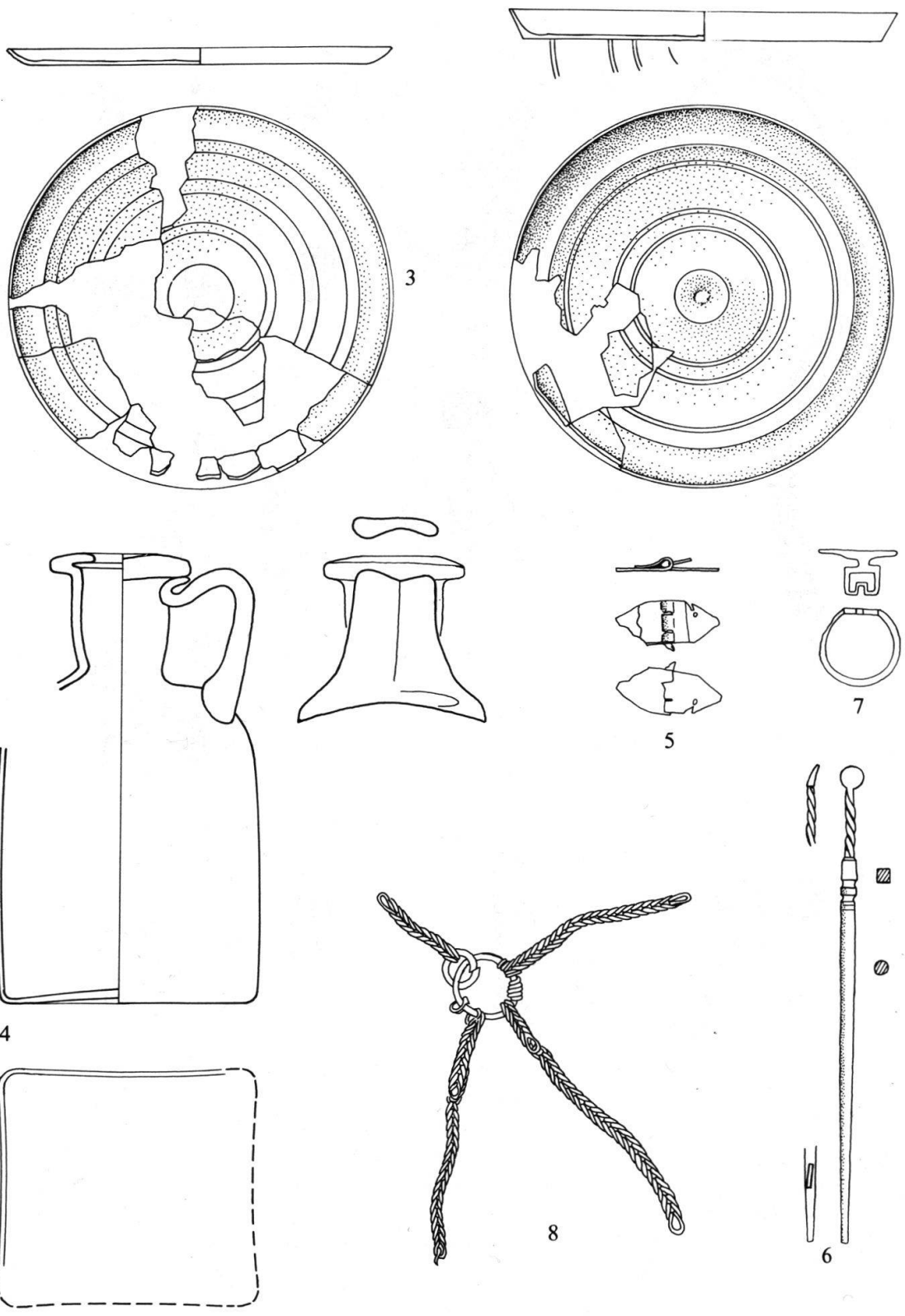


Tafel 1 M 1:2, Henkel der Amphore 1:1

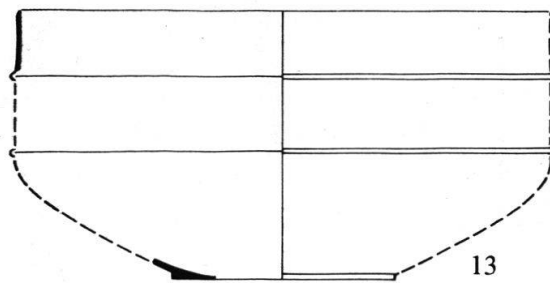
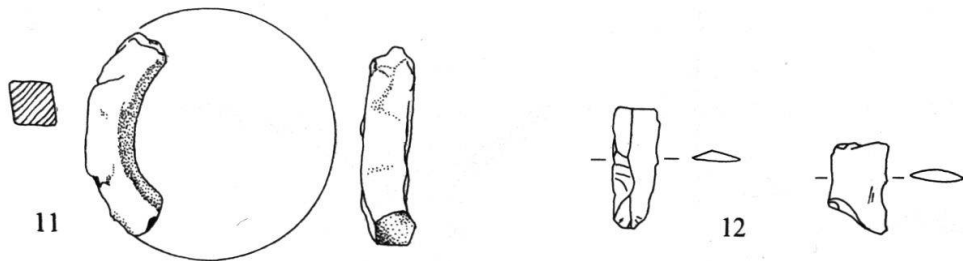
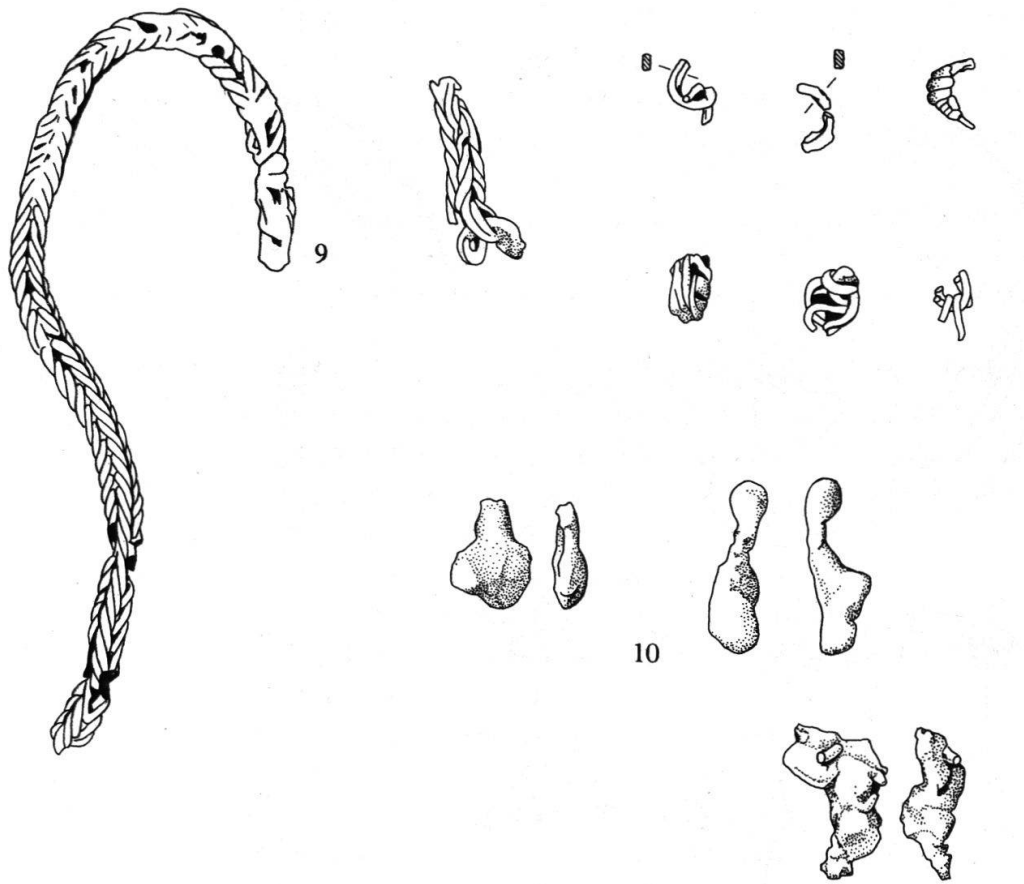
- 7 5531-3 Kleiner Schlüsselring aus Bronze. *Tafel 2.*
- 8 5531-4 4 fragmentierte feine Bronzedrahtketten, an einem Draht-ring eingehängt; vermutlich Aufhängevorrichtung der Pyxis Kat. Nr. 2. *Tafel 2.*
- 9 5531-5 Stark oxidierte vierkantige Bronzedrahtkette in mehreren Fragmenten, Länge bei der Auffindung 25 cm. *Tafel 3.*
- 10 5531 e (alte Fundnummer) Verschmolzene Bronzefragmente. *Tafel 3.*
- 11 5531-6 Massives ringförmiges Bronzefragment mit rhombischem Querschnitt. *Tafel 3.*
- 12 5531-7 2 graue Feuersteinlamellen, eine davon stark fragmentiert. *Tafel 3.*
- 13 5531-8 RS und BS eines papierdünnen Schälchens, Ton dunkel-grau im Kern rot. Form V 265. Solche Schälchen sind in Norditalien hergestellt worden, nach Ettliger⁴⁷ datieren sie ins 3. Viertel des 1. Jh., nach Greene⁴⁸ in claudischer-neronische Zeit. *Tafel 3.*
- 14 5531-9 Knochenfragment des Leichenbrandes.
- 15 5532 Firmalampe des Fortis aus ziegelrotem Ton. Leibunggut Typ XXIII, Loeschcke Typ 9b. Frühflavisches bis 100 n. Chr. *Tafel 4.*
- 16 5533-1 WS eines roten dünnwandigen Kruges.
- 17 5533-2 WS und BS eines beigen Kruges mit Standring.
- 18 5533-3 WS und BS eines grauen Kruges mit Standring und Brandspuren. Vermutlich zu Zweihenkelkrug V 500, einem lang-lebigen Typus gehörend.
- 19 5533-4 RS und WS eines rot-grauen Kochtopfes mit Trichterrand und horizontalem Kammstrich. Form V 28. Diese Koch-töpfe nehmen in der Keramikentwicklung eine Zwischen-stellung ein; ihre Form ist stark romanisiert, bewahrt aber ältere Dekorelemente. *Tafel 4.*
- 20 5533-5 RS, BS und WS eines helltonigen Kruges, durch sekundäre Brandeinwirkung hellgrau reduziert. Gehört wie der Krug V 435 zu den typischen Formen der Mitte bis 2. Hälfte des 1. Jh. *Tafel 4.*
- 21 5534-1 Röhrenförmiges Balsamarium aus blaugrünem Glas, Oberteil abgebrochen.
Goethert Nr. 66, Isings Typ 8, Berger Typ 64/65. Diese Balsamarien werden allgemein ins 1. bis 2. Jh. datiert; eine feinere Datierung einzelner Formen ist noch recht vage, doch scheint sich für die hier vorliegende Form ein Zeit-raum von der Mitte bis 2. Hälfte des 1. Jh. abzuzeichnen. *Tafel 5.*

⁴⁷ Ettliger wie Anm. 41, S. 14.

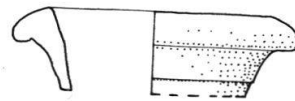
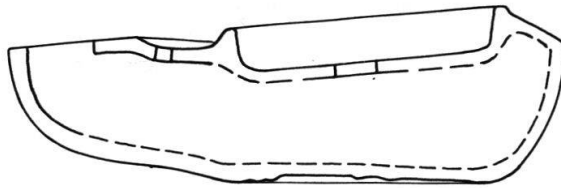
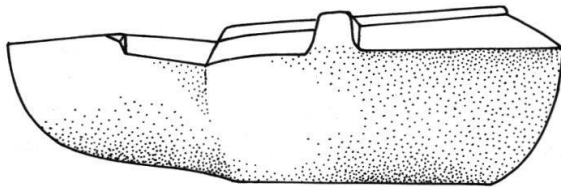
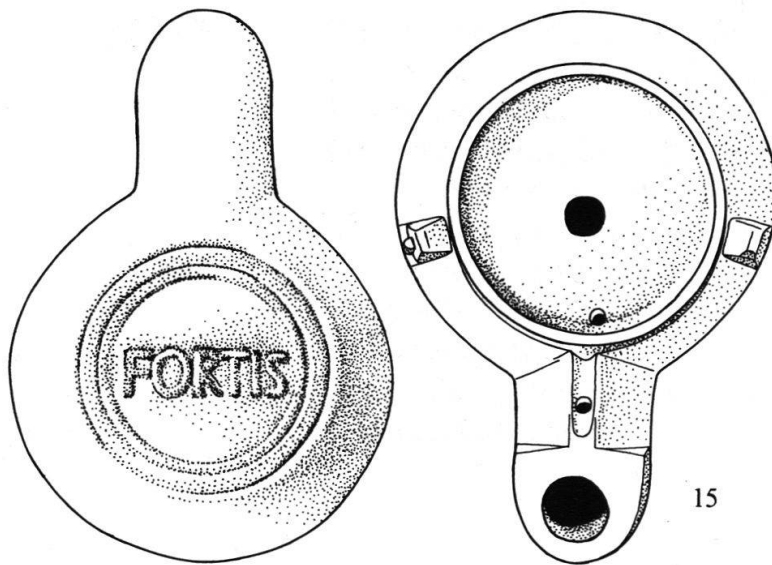
⁴⁸ Greene wie Anm. 42, S. 75 ff.



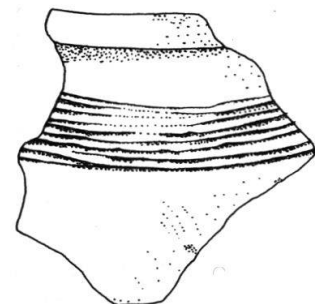
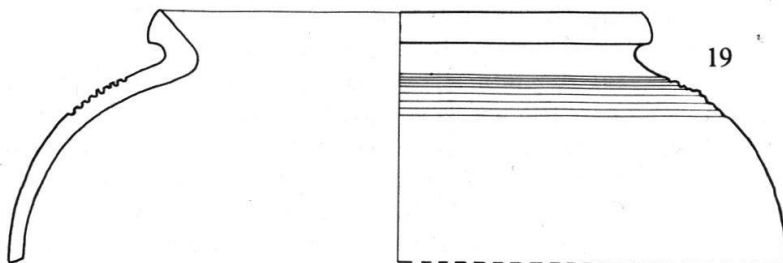
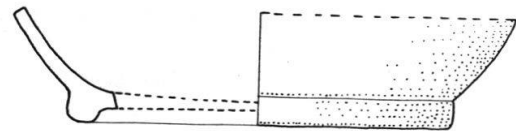
Tafel 2 M 1:2



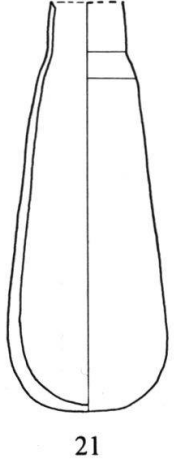
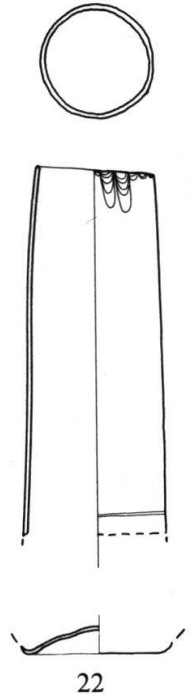
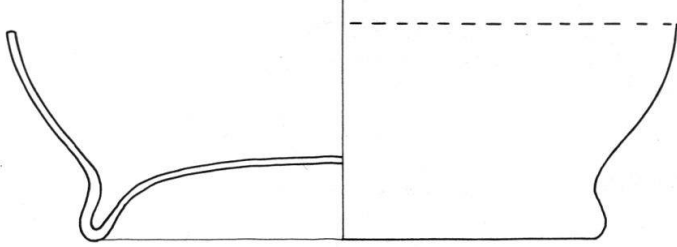
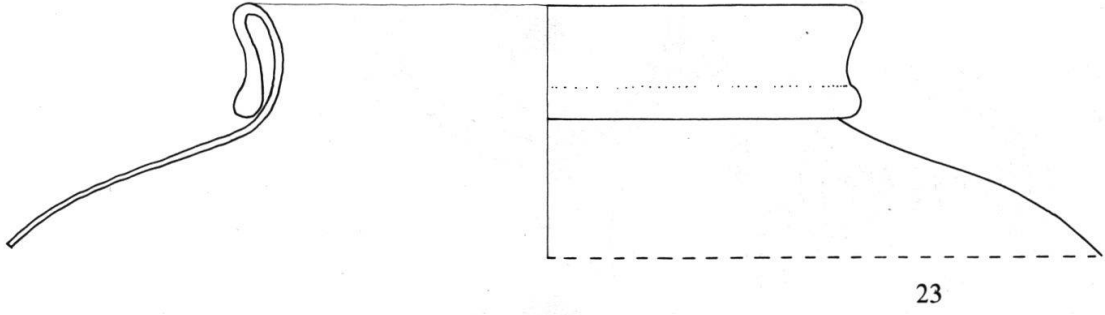
Tafel 3 M 1:2



20



Tafel 4 M 1:2



- | | | |
|----|--------|--|
| 22 | 5534-2 | Hals und BS eines hellgrünen dünnwandigen Glasfläschchens, Rand (sekundär?) abgesprengt. <i>Tafel 5.</i> |
| 23 | 5534-3 | RS, WS und BS einer kugeligen blaugrünen Glasurne mit umgeschlagenem Vertikalrand.
Isings Typ 67 b/c, Goethert Nr. 146 a, Welker S. 37 ff. Datierung Mitte des 1. Jh. bis Mitte 2. Jh. Diese Form tritt zur Hauptsache in Ober- und Niedergermanien auf und wird häufig als Aschenbehälter verwendet. <i>Tafel 5.</i> |
| 24 | 5534-4 | Verschmolzene Fragmente von blaugrünem Glas, vermutlich von Balsamarien stammend. |
| 25 | 5535 | Leistenziegelfragmente.
Die in der Fundmeldung erwähnten Farbstoffe (s.o. S.6) sind nicht erhalten. |

Verdankungen

Für Hinweise und Hilfen danken wir: R. Degen, Zürich; F. Leuenberger, Brugg; H. Mühlemann, Brugg; M. Seidenberg, Zürich.

Literatur

- Annechino Maria*: Suppellettile fittile da cucina di Pompei, in: *L'Instrumentum domesticum di Ercolano e Pompei*, Rom 1977, S. 105 ff.
- Berger Ludwig*: Römische Gläser aus Vindonissa = Veröffentlichungen der Gesellschaft Pro Vindonissa IV, Basel 1960.
- Ettlinger Elisabeth, Steiger Ruth*: Formen und Farbe römischer Keramik, Augst 1971.
- Goethert-Polaschek Karin*: Katalog der römischen Gläser des Rheinischen Landesmuseums Trier, Mainz 1977.
- Greene Kevin*: *The Pre-Flavian Fine Wares*, Cardiff 1979.
- Heierli Jakob*: *Vindonissa. Quellen und Literatur*, Aarau 1906.
- Heuberger Samuel*: *Geschichte der Stadt Brugg bis zum Jahre 1415*, Brugg 1900.
- Isings C.*: *Roman Glass from dated finds*, Groningen 1957.
- Laur-Belart Rudolf*: *Vindonissa. Lager und Vicus = Römisch-Germanische Forschungen 10*, Berlin 1935.
- Leibundgut Annalis*: *Die römischen Lampen in der Schweiz*, Bern 1977.
- Loeschcke Siegfried*: *Lampen aus Vindonissa*, Zürich 1919.
- Mackensen Michael*: *Das römische Gräberfeld auf der Keckwiese in Kempton, Kallmünz 1978.*
- Martin-Kilcher Stefanie*: *Das römische Gräberfeld von Courroux im Berner Jura*, Derendingen 1976.
- Menzel Heinz*: *Lampen im römischen Totenkult*, in: *Festschrift des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz, 1952, Bd. III, S. 131 ff.*
- Morgan G. Lloyd*: *The Mirrors. Description of the Collections in the Rijksmuseum G.M. Kam at Nijmegen IX*, Nijmegen 1981.
- Welker Edith*: *Die römischen Gläser von Nida-Heddernheim*, Frankfurt 1974.

Abkürzungen

AGZ Antiquarische Gesellschaft Zürich

BS Bodenscherbe

Jb GPV Jahresbericht der Gesellschaft Pro Vindonissa

Kat. Nr. Katalognummer

NZZ Neue Zürcher Zeitung

RS Randscherbe

SLM Schweizerisches Landesmuseum Zürich

StA Stadtarchiv

V E. Ettliger, Chr. Simonett, Römische Keramik aus dem Schutthügel von Vindonissa = Veröffentlichungen der Gesellschaft Pro Vindonissa III, Basel 1952.

WS Wandscherbe

Abbildungsnachweis

Abb. 1 Vindonissa-Museum Brugg

Abb. 2–4 Heimatmuseum Brugg

Abb. 5 Aarg. Kantonsarchäologie Brugg.

Abb. 6 Ch. Holliger, Umiken

Tafel 1–4.15 Zeichnungen B. Meister

Tafel 4.19 u. 20 und Tafel 5 Zeichnungen S. Nüssli